

Besucherordnung Kläranlage

Sehr geehrte Besucher,

wir erwarten von Ihnen besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht, da trotz Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen die Kläranlage Gefahren aufweist, wie z.B. offene Wasserflächen, explosionsgefährdete Bereiche, rotierende Maschinenteile und Infektionserreger, die durch Abwasser übertragen werden können.

Um Personen- und Sachschäden und sonstige Gefährdungen zu vermeiden, wird für alle Personen, die sich auf unserem Werk aufhalten, die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet und Sie haben die Pflicht mitzuwirken. Daher bitten wir Folgendes zu beachten:

- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Anlagenbesichtigung, z. B. durch Stolpern oder Umknicken, nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Das Entfernen von der Gruppe sowie das Betreten abgesperrter Bereiche sind untersagt.
- Den Weisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Kennzeichnungen und Hinweisschilder im Betrieb sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.
- Die Begleiter von Schülergruppen sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Es besteht Rauchverbot, ausgenommen sind als Raucherzone ausgewiesene Bereiche.
- Bei Brand- oder sonstigem Alarm ist der ausgeschilderte Sammelplatz direkt aufzusuchen. Ausgeschilderte Flucht- und Rettungswege sind im Notfall zu benutzen.
- Essen und Trinken sind nur in den Aufenthaltsräumen gestattet.
- Das Fotografieren der Anlagen ist nur mit der entsprechenden Fotoerlaubnis gestattet. Ausgenommen ist der Außenbereich.

Für Schäden, die Besuchern der Kläranlage entstehen, wird unter Ausschluss weitergehender Ansprüche nur im Rahmen und Umfang bestehender Versicherungen gehaftet. Im Übrigen betritt der Besucher die Anlage auf eigene Gefahr.

Vorstehender Besucherordnung wird hiermit anerkannt.

Datum

Unterschrift